



Sachbearbeitung SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Datum 02.03.2016
Geschäftszeichen SUB V-Mi
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Sitzung am 26.04.2016 TOP
Bau und Umwelt
Behandlung öffentlich GD 118/16

Betreff: Zielartenkonzept in Ulm
- Bericht -

Anlagen: --

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Jescheck

Zur Mitzeichnung an:

BM 3, C 3, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Ein Zielartenkonzept ist ein Instrument des Naturschutzes, um ausgewählte Arten zu bewahren, die repräsentativ für eine Lebensgemeinschaft sind. Anhand der Ansprüche der Zielarten werden Schutzziele formuliert und Maßnahmen abgeleitet, die für den gesamten Lebensraum wirken, also auch für die Arten, die nicht explizit erwähnt werden.

Damit sind Zielarten oft zugleich auch Leitarten für die zu schützenden Lebensräume, haben als Schlüsselarten eine wichtige Funktion im Ökosystem und stehen als Schirmarten für das Überleben einer ganzen Artengemeinschaft.

1. Gründe für die Entwicklung eines Zielartenkonzepts

- Erkenntnisquelle über Arten, für die die Stadt Ulm eine besondere Schutzverantwortung trifft
- Berücksichtigung tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung
- Fundierte Datengrundlagen zur Biodiversität – Fauna
- Planungsempfehlungen für das Ökokonto
- Hinweisquelle, um artenschutzrechtliche Konflikte in der Bauleitplanung zu erkennen und zu vermeiden

Die Stadtverwaltung hat sich daher Ende 2013 entschieden, die Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner aus Filderstadt mit der Erstellung eines Artenschutzkonzepts zu beauftragen und dieses im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt zu präsentieren.

Das Artenschutzkonzept Fauna für die Stadt Ulm wurde in Anlehnung an den Biodiversitäts-Check für Gemeinden (Phase I) erarbeitet. Untersuchungsgebiet ist der Stadtkreis Ulm, wobei Wälder jedenfalls in dieser Projektphase weitgehend ausgeklammert bleiben, dafür aber ausgewählte Siedlungsbereiche mit eingebunden wurden. Die Bearbeitung erfolgte in einem Zweijahres-Zeitraum.

„Biodiversitätschecks“ sind Teil des Aktionsplans „Biologische Vielfalt Baden-Württemberg“, der am 17. März 2008 vom Landtag Baden-Württemberg verabschiedet wurde. Im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens (Phase I und II) sollen damit in erster Linie die Gemeinden und Städte unterstützt werden, ihre Schutzverantwortung für aus Landessicht besonders bedeutende Tierartenvorkommen („Zielarten“) erkennen und wahrnehmen zu können, um so ihren spezifischen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt Baden-Württembergs zu leisten.

2. Vorgehensweise

Grundlage des Verfahrens bildet das Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg mit landesweiten Datensätzen zum Vorkommen und zur Verbreitung der besonders schutzbedürftigen Arten. Dieses steht seit Mai 2007 auf der Seite der Landesanstalt für Umwelt und Messungen Baden-Württemberg (LUBW) im Internet zur Verfügung und wurde 2009 fortgeschrieben.

Im Rahmen des Biodiversitäts-Checks werden die Zielarten der Gemeinde bzw. Stadt ermittelt und Schwerpunkte für vorrangige Ökokonto-/CEF- bzw. Naturschutzmaßnahmen erarbeitet.

So können Maßnahmen künftig zielgerichtet die besonders gefährdeten und schutzbedürftigen Elemente der Artenvielfalt berücksichtigen. Gleichzeitig wird der Bedarf für ggf. noch notwendige naturschutzfachliche Erhebungen ermittelt. Letzteres betrifft ggf. solche Zielarten, für die noch zu große Kenntnisdefizite bestehen (Status, Verbreitung), um ihre Vorkommen angemessen berücksichtigen zu können.

In Ulm wurden neben der Abfrage und Auswertung vorhandener Daten von Juli 2014 bis August 2015 auch Übersichtsbegehungen durch Art-Experten durchgeführt. Die Übersichtsbegehungen konzentrierten sich auf tierökologisch besonders relevant erscheinende Teilbereiche, darunter auch solche im Siedlungsbereich (größere Festungs- und Parkanlagen). 36 Teilbereiche wurden in Augenschein genommen. In ausgewählten Flächen erfolgten Stichprobenerhebungen zu Fledermäusen, Amphibien, Libellen, Heuschrecken, Tagschmetterlingen und Laufkäfern. Ergänzend wurden bereits vorhandene tierökologische Gutachten ausgewertet und lokale Gebietskenner befragt. Systematische Kartierungen sind hingegen nicht Gegenstand der ersten Phase.

Die hier erarbeitete Artenschutzkonzeption gibt in diesem Sinne einen Überblick über die zu berücksichtigenden Zielartenkollektive, Maßnahmenschwerpunkte und den weiteren Untersuchungsbedarf. In Phase II soll dieses Konzept räumlich und inhaltlich weiter konkretisiert und sukzessive umgesetzt werden.

3. Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung

Auf dem bisherigen Arbeits- und Auswertungsstand wird für 96 landesweite Zielarten ein aktuelles Vorkommen in Ulm als zumindest möglich eingestuft. Für 50 Zielarten liegen bereits aktuelle¹ Nachweise vor. Für 10 weitere Zielarten wird ein aktuelles Vorkommen in Ulm als wahrscheinlich eingeschätzt, für 36 weitere als möglich.

Hinsichtlich Gefährdung und Dringlichkeit notwendiger Maßnahmen haben in Ulm die folgenden Zielartengemeinschaften vorrangige Bedeutung:

1. Zielarten großer, dynamischer Fließgewässer (Donau, Iller).
Beispiele: Streber, Bitterling, Grüne Flussjungfer
2. Zielarten offener, kulissenarmer Bereiche der Donauaue mit flachen Überschwemmungstümpeln.
Beispiele: Kiebitz, Gefleckte Heidelibelle
3. Zielarten der Rohbodenstandorte und temporären Kleingewässer (Kies- und Sandgruben, Standortübungsplatz, Gleisanlagen).
Beispiele: Uferschwalbe, Laubfrosch, Kammmolch, Kreuzkröte, Grüngestreifter Grundläufer
4. Zielarten großer Stehgewässer und Nassschilfflächen (NSG Gronne/Lichtensee).
Beispiele: Flusseeeschwalbe, Zwergdommel, Drosselrohrsänger

¹ Berücksichtigt ist der Zeitraum der letzten 5 Jahre.

5. „Albnahe“ Magerrasen mit besonnten Kalkfelsen, -schotterflächen und offenen Erdrissen. Beispiele: Roter Scheckenfalter, Kreuzdorn-Zipfelfalter, Heidegrashüpfer

Dazu gehörende vorrangige Zielarten werden jeweils benannt und Hinweise zur Umsetzung der vordringlichsten Maßnahmen gegeben. Für einen Teil der Zielarten besteht vertiefender Prüfbedarf hinsichtlich aktueller Vorkommen oder ihrer lokalen Verbreitungssituation.

Die vorrangig schutzbedürftigen Zielarten in Ulm sind überwiegend Relikte der ehemals dynamischen Auelandschaften von Iller und Donau (s. Punkt 1 bis 4) sowie Bewohner von Kalkmagerrasen.

Donau und Iller zählten im Ulmer Raum früher zu den aus Artenschutzsicht bedeutendsten Fließgewässerabschnitten Baden-Württembergs. Heute sind die Ufer weitgehend verbaut. Eine natürliche Dynamik findet allenfalls noch kleinflächig statt.

Ein erheblicher Teil der auetypischen, landesweit bedeutenden Zielarten ist in Ulm nach aktuellem Kenntnisstand erloschen (bspw. Kiebitz, Drosselrohrsänger, Zwergdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Huchen, zahlreiche Laufkäferarten). Weitere Arten sind aktuell in ihrem Vorkommen auf Sekundärbiotopen wie Kies-/und Sandgruben zurückgedrängt, denen in Ulm eine hohe Bedeutung für den Schutz der auetypischen Artenvielfalt zukommt. Beispiele sind die Zielarten Flussregenpfeifer, Uferschwalbe, Kreuzkröte und Grüngestreifter Grundläufer. Für den Erhalt dieser Zielarten besteht in Ulm eine herausragende landesweite Schutzverantwortung.

Auch für einen Teil der erloschenen Arten wird noch Wiederbesiedlungspotenzial gesehen. Die Artenschutzkonzeption schlägt hierfür geeignete Maßnahmen vor. Ohne deren Umsetzung muss bereits kurz- bis mittelfristig mit dem Erlöschen weiterer Zielarten gerechnet werden. Restbestände einer ganzen Reihe landesweit bedeutender Zielarten bieten aber noch die Chance, zur Entwicklung stabiler und langfristig überlebensfähiger Populationen.

Besonderer Berücksichtigung bei Fach- und Bauleitplanungen bedürfen in Ulm auch einige europarechtlich relevante Arten, die nachgewiesen wurden oder zu erwarten sind. Hierzu gehören beispielsweise etliche Fischarten, alle heimischen Fledermausarten sowie Biber oder Haselmaus.

4. Weiteres Vorgehen

Die untere Naturschutzbehörde wird alle Planungsebenen (Bauleitpläne, Ökokontomaßnahmen, Managementpläne, Landschaftsentwicklungspläne, ...) über die derzeit vorliegenden Ergebnisse der Untersuchung informieren und nach Möglichkeit erste Maßnahmen umsetzen lassen.

Alle Planungsebenen benötigen zur Vermeidung von möglichen Zielkonflikten die nun vorhandenen Informationen über die Einschätzung der Lage der Vorrangräume, die zu berücksichtigenden Zielarten sowie die besondere Schutzverantwortung der Stadt Ulm.

Für die Phase II ist zu ermitteln, welcher verbleibende Untersuchungsbedarf besteht. Es wären eine systematische Kartierung der in Phase I ausgewählten Zielarten durchzuführen, Vorrangräume für den Artenschutz sowie Suchräume für vorrangige Maßnahmen (im Maßstab 1:5.000 - 1:10.000) festzulegen und Maßnahmen zu konkretisieren, um so zu einem flächenspezifischen Zielarten- und Maßnahmenkonzept zu gelangen.

